

Deutscher Leichtathletik-Verband
Postfach 100463, 64204 Darmstadt

An die

- Geschäftsstellen der Landesverbände
- Geschäftsführer der Landesverbände
- Präsidenten der Landesverbände

05. Februar 2015, Ga
Tel. +49(0)6151 7708-74
Fax +49(0)6151 7708-12
carolinmaike.gatzmaga@leichtathletik.de

Dopingkontrollen bei Wettkampferveranstaltungen ab 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem neuen Jahr sind einige Änderungen und Neuregelungen in Bezug auf die Durchführung von Wettkampfkontrollen eingeführt worden, über die wir Sie mit diesem Schreiben informieren.

Der Deutsche Leichtathletik-Verband hat zum 1. Januar 2015 die Durchführung aller Wettkampfkontrollen der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) übertragen, die aufgrund des WADA-Codes 2015 nun auch für die Organisation und Durchführung von Dopingkontrollen innerhalb des Wettkampfs zuständig ist. Durchgeführt werden die Wettkampfkontrollen von international tätigen Kontrollunternehmen, die durch die NADA beauftragt werden. Da die Festlegung und Durchführung von Dopingkontrollen im alleinigen Verantwortungsbereich der NADA liegt, ist der DLV nicht mehr an der Planung und praktischen Umsetzung von Dopingkontrollen bei Wettkampferveranstaltungen beteiligt.

Durch diese für alle Sportarten gültige Neuregelung entsteht für Ausrichter von Deutschen Meisterschaften, Landes- und Regionalmeisterschaften und vom DLV-genehmigte nationale Veranstaltungen die Verpflichtung, den von der NADA beauftragten Dopingkontrollleuten Zutritt zu den Wettkämpfen zu verschaffen und dort Räumlichkeiten bereitzuhalten, die für Dopingkontrollen geeignet sind. Da die NADA eigenständig die Wettkampferveranstaltungen auswählt, bei denen Dopingkontrollen vorgenommen werden, sollten sich Veranstalter/Ausrichter bitte bezüglich eventueller Fragen mit der NADA in Verbindung setzen:

Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA)
Ressort Dopingkontrollsystem
Michael Behr
Heussallee 38
53113 Bonn
Telefon: +49 (228) 812 92-146
Telefax: +49 (228) 812 92-249
E-Mail: michael.behr@nada.de
www.nada.de

Mitglied der DOSB,
der IAAF und der EAA

Haus der Leichtathletik
Alsfelder Straße 27
D-64289 Darmstadt
Telefon: 061 51/77 08-0
Telefax: 061 51/77 08-11

Homepage:
<http://www.leichtathletik.de>

Vorstand
Präsident:
Dr. Clemens Prokop
Vizepräsidenten:
Anja Wolf-Blanke
Ernst Burgbacher
Dagmar Freitag
Prof. Dr. Hartmut Grottkopp
Dr. Matthias Reick
Generaldirektor:
Frank Henschel

Bankverbindungen:
Deutsche Bank Darmstadt
Konto-Nr. 131185
BLZ 50870005
IBAN DE56 5087 0005 0013 1185 00
BIC DEUTDEFF508

Deutsche Kreditbank AG
Konto-Nr. 1006115115
BLZ 120 300 00
IBAN DE14 1203 0000 1006 1151 15
BIC BYLADEM1001

Umsatzsteuer-Id-Nr. DE 111670593



Dort erhalten Veranstalter/Ausrichter Informationsmaterialien über die regelgerechte Umsetzung der Regularien im Falle von erforderlichen Wettkampfkontrollen bei ihrer Veranstaltung sowie über entstehende Abrechnungsmodalitäten.

Falls Veranstalter/Ausrichter bei Ihrer Veranstaltung von sich aus Kontrollen planen, sollten sie sich bitte ebenfalls an die NADA wenden, um alle Modalitäten rechtzeitig abklären zu können.

Rekordkontrollen

Stellt ein Athlet einen neuen nationalen Rekord, Gebiets- oder Weltrekord auf oder stellt einen solchen Rekord ein, muss eine Dopingkontrolle ermöglicht werden. Die Durchführung einer Dopingkontrolle ist gemäß nationaler und internationaler Regularien Voraussetzung für die Anerkennung eines Rekordes. Rekordkontrollen werden zusätzlich zu den bereits ausgelosten Dopingkontrollen durchgeführt. Es ist Aufgabe des Athleten, seinen Rekord beim Veranstalter bzw. der Wettkampfleitung anzuzeigen und zur Anerkennung des Rekords eine Dopingkontrolle zu verlangen.

Rekordkontrollen sind bei folgenden Rekorden und Altersklassen erforderlich:

- Welt- und Hallenweltrekorde Männer und Frauen
- Europa- und Europahallenrekorde Männer und Frauen
- Junioren- und Juniorenhallenweltrekorde U20
- Europa- und Europahallenrekorde U20 und U23
- Deutsche Rekorde und deutsche Hallenrekorde Männer und Frauen
- Deutsche Freiluftrekorde U20

Rekordkontrolle deutscher Athlet

Kontrollen bei deutschen Rekorden werden ausschließlich in den o. g. Altersklassen durchgeführt. In allen übrigen Altersklassen werden Bestleistungen registriert, für deren Anerkennung eine Dopingkontrolle nicht erforderlich ist.

Es ist dringend zu beachten, dass bei deutschen Athleten, die in einem Geher- oder Laufwettkampf (über 400 m) oder im Mehrkampf einen Welt-, Gebiets- oder Nationalen Rekord gebrochen oder eingestellt haben, eine Dopingkontrolle auf erythropoesestimulierende Substanzen (EPO) und ihre Releasingfaktoren vorgenommen wird.

Rekordkontrolle ausländischer Athlet

Auch hier gilt es, zu beachten, dass bei ausländischen Athleten, die in einem Geher- oder Laufwettkampf (über 400 m) oder im Mehrkampf einen Weltrekord gebrochen oder eingestellt haben, eine Dopingkontrolle auf erythropoesestimulierende Substanzen (EPO) und ihre Releasingfaktoren vorgenommen wird. Welche Art der Dopingkontrolle der ausländische Leichtathletik-Verband im Falle eines Gebiets- oder Nationalen Rekord verlangt, sollte mit dem Athleten bzw. seinem Betreuer geklärt werden. Es steht dem Veranstalter frei, die dadurch entstehenden Mehrkosten dem entsprechenden Spitzenverband, dem Verein des Athleten oder dem Athleten zu berechnen. Zur

